

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1384/09

von Daciana Octavia Sârbu (PSE), Ioan Mircea Paşcu (PSE), Corina Creţu (PSE) und Alin Lucian Antochi (PSE)

an die Kommission

Betrifft: Maßnahmen der Europäischen Kommission als Reaktion auf fremdenfeindliches und diskriminierendes Verhalten gegenüber Rumänen in Italien

In letzter Zeit ist es in Italien zu einer Reihe von fremdenfeindlichen Aktionen gegen die in diesem Land ansässigen Rumänen gekommen, in denen diese angeprangert wurden, weil einige rumänische Bürger Straftaten begangen hatten. Diese Situation wird auch dadurch immer Besorgnis erregender, dass die italienischen Massenmedien zu ihrer Ausweitung beitragen, indem sie nichts unversucht lassen, um mit jedem Artikel, der die in Italien lebenden rumänischen Bürger schlechtmacht, Schlagzeilen zu machen.

Außerdem haben sich einige Persönlichkeiten aus der Politik in kränkender Weise nicht nur gegenüber den Rumänen, die Straftaten begangen haben, sondern gegenüber allen rumänischen Bürgern in Italien geäußert und damit den Eindruck vermittelt, dass in der italienischen Sprache der Begriff „Rumäne“ mit dem des „Straftäters“ gleichgesetzt wird. Die Situation scheint nun außer Kontrolle zu geraten, wenn man bedenkt, dass rumänische Kinder in italienischen Schulen angegriffen und diskriminiert werden und die rumänischen Bürger samt ihrem Hab und Gut den Gewalttaten und Zerstörungen seitens der Mitglieder der rechtsextremen Partei Italiens, der „Forza Nuova“, ausgesetzt sind.

Was die Gesamtzahl der Beschwerden von Osteuropäern betrifft, belegen laut Angaben des Büros gegen die Diskriminierung aus Gründen der Rasse UNAR (Ufficio Nazionale Antidiscriminazioni Razziali) die Rumänen mit einem Anteil von 45,8 % den ersten Platz vor den Albanern mit 16,7 % und den Polen mit 9,7 %.

Erst kürzlich haben die italienischen Behörden eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen, wonach Ärzte verpflichtet werden sollen, auf ihr Berufsgeheimnis zu verzichten, um Menschen anzeigen zu können, die ohne Aufenthaltserlaubnis in Italien leben, was einen Verstoß gegen Artikel 6 des EU-Vertrags, betreffend die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der EU-Bürger, darstellen dürfte.

Diese Vorkommnisse sind bisher beispiellos und besonders schwerwiegend, weil die fremdenfeindlichen Aktionen zu diplomatischen Spannungen zwischen den beiden Mitgliedstaaten Italien und Rumänien führen.

1. Welche Schlussfolgerungen hat die Kommission aus ihrer Initiative zur Bewertung der Lage der Rumänen in Italien gezogen?
2. Was wird die Kommission unternehmen, damit die Diskriminierung der Rumänen unterbunden und die Richtlinie 2004/38/EG¹ sowie Artikel 6 des EU-Vertrags von den italienischen Behörden eingehalten werden?

¹ ABI. L 158 vom 30.4.2004, S. 77.